

Kreis Pinneberg Fachdienst Umwelt Untere Abfallentsorgungsbehörde Postfach, 25392 Elmshorn	Kontakt: E-Mail: Fd-Umwelt@kreis-pinneberg.de
---	--

Anzeige über die Entsorgung/ Verbrennung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen nach der Pflanzenabfallverordnung (PflAbfVO)

1. Anzeigende*r:

Name:	oder Firma :
Vorname:	Betriebszweig: Baumschule Erwerbsgartenbau Privat Sonstiges, bitte angeben:
Straße, Hausnummer	
PLZ/ Ort	
Telefon/-fax	
E-Mail:	

2. Angaben über Art und Menge (in cbm) der pflanzlichen Abfälle

3. Anlass/Grund

4. Können die pflanzlichen Abfälle durch Dritte (Lohnunternehmen etc.) einer Verwertung zugeführt werden? j ja nein

Wenn nein, bitte auch unter Angabe von Kosten begründen (ggf. Extrablatt beifügen)

--

5. Angaben zum Grundstück/ Ort der Verbrennung

Gemarkung:		Ortsbeschreibung:
Flur:	Flurstück:	
PLZ/ Ort:		
Straße/ Hausnummer		
Eigentümer des Grundstücks		

6. Tag des Verbrennens von pflanzlichen Abfällen (ggf. inkl. Ausweichtermine):

--

Datum, Unterschrift:

--

Hinweise:

Die Anzeige muss mindestens 5 Werktage **vor** dem Verbrennen der unteren Abfallentsorgungsbehörde des Kreises Pinneberg vorliegen.

Die Bearbeitung der Anzeige verursacht **Kosten** in Höhe von 50,00€, die Ihnen zzgl. Auslagen in Rechnung gestellt werden.

Eine evtl. Untersagung des Verbrennens bei Nichtvorliegen der Voraussetzungen wird Ihnen mit **Kosten** in Höhe von 120,00 € zzgl. Auslagen in Rechnung gestellt werden.

Des Weiteren sind die Bestimmungen der Pflanzenabfallentsorgung einzuhalten.

Die Pflanzenabfallverordnung finden sie hier: [- PflAbfVO -](#)

Ein entsprechendes Merkblatt finden Sie hier: [- Merkblatt -](#)